

Burg Kindhausen

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nachrichten der Schweizerischen Vereinigung zur Erhaltung der Burgen und Ruinen (Burgenverein)**

Band (Jahr): **9 (1936)**

Heft 6

PDF erstellt am: **17.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-156635>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Burg Kindhausen

Der freiwillige Arbeitsdienst hat auf dem Hasenberg bei Berg-Dietikon (unweit Dietikon-Zürich) Grabungen nach der einst bestandenen Burg Kindhausen unternommen. Ein Besucher berichtet darüber im Aargauer Tagblatt:

Die Ausgrabungen auf der Burg Kindhausen südlich des Egelsees nehmen einen guten und raschen Verlauf. Wer die Ausgrabungsstätte besucht, ist überrascht, was hier in wenigen Wochen geleistet worden ist. Auf dem schmalen Grate des Punktes 721, wo noch anfangs August kaum einige Steine aus dem Waldboden hervorguckten, ist nun ein schön gebauter runder Turm mit einer Mauerdicke von 1,20 Meter freigelegt und konserviert worden. Die in der Nähe des Turmes vorgefundenen Bruchsteine, die von der Zerstörung im Jahre 1353 herrühren, wurden zur Erhöhung der Turmmauer verwendet. Zwei Maurer, die dem Arbeitslager angehören, haben in sehr geschickter Weise die alte Mauertechnik sich angeeignet. Eine Ziegelschicht bezeichnet die vorgefundene Höhe der Mauer. Der Transport von Beton auf diese Höhe hinauf ist eine sehr mühsame Arbeit. Die Freiwilligen sind aber mit Lust und Liebe bei ihrer Arbeit; denn die Ausgrabung und Erfor-

schung einer schon seit Jahrhunderten versunkenen Burg hat für die Menschen immer einen gewissen romantischen Reiz. Schon jetzt bildet die Ausgrabungsstelle das Ziel zahlreicher Ausflügler. Das neben dem Turm freigelegte Wohngebäude, das mit dem nachweisbar durch Brand zerstört worden ist, wird nun ebenfalls konserviert. Auf der andern Seite des tiefen und steilwandigen Burggrabens ist ein Gebäude freigelegt worden, von dem man früher gar nichts wußte. Der Grundriß zeigt ein unregelmäßiges Rechteck im innern Ausmaß von 5,20 Meter bis 5,30 Meter Länge und 3,70 Meter bis 4,40 Meter Breite. Die Mauern weisen eine Dicke von 90 Zentimeter auf. Eigenartigerweise sind die Mauern der östlichen Ecke abgerundet, während westlich scharfe Kanten gefunden wurden. In diesem Gebäude, das früher wahrscheinlich einen Turm bildete, wurde keine Brandschicht gefunden. Vorgefundene Ofenkacheln gestatten eine Datierung ins Ende des 13. oder Anfang des 14. Jahrhunderts. Im Kalkschutt wurde eine bronzene Messerscheide und ein Türverschluß gefunden. Verschiedene römische Ziegel sind vielleicht aus einer römischen Villa samt den Steinen im Mittelalter hierher geschleppt worden. Ein Besuch des Burghügels lohnt sich sehr.



Schützt die Heimat Zeichnet WEHRANLEIHE

Sie dient zur Verstärkung der Landesverteidigung,
schafft Arbeitsmöglichkeiten,
belebt die Wirtschaft,
ist von der Emissions- und Coupon-Stempelabgabe befreit,
ist kurzfristig und wird planmäßig getilgt,
ist eine sichere Spar- und Kapitalanlage.

Zahlungen werden

vom 21. September bis 15. Oktober 1936

entgegengenommen von:

sämtlichen Niederlassungen der Schweizerischen Nationalbank,
sämtlichen Banken, Bankfirmen, Spar- und Darlehenskassen der Schweiz,
sämtlichen schweizerischen Poststellen.

Prospekte liegen bei allen Zeichnungsstellen auf. Die kleinsten Titel lauten auf 100 Franken. Einzahlungen können monatlich von 10 Franken an gemacht werden.